

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-08-19

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

Antrag Drucksache Nr.

01597/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Schulwerkstatt "Fit for life" in Lankow langfristig sichern

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Schulwerkstatt „Fit for life“ für in verschiedenen Ausprägungen und Erscheinungsformen schulverweigernde Kinder und Jugendliche in Schwerin - Lankow einen wichtigen Beitrag zur Reintegration von Kindern und Jugendlichen in das reguläre Schulsystem leistet. Das Konzept hat sich über Jahre bewährt und dazu geführt, dass ca. 80 % der Schülerinnen und Schüler wieder in den normalen Schulbetrieb oder in eine weiterführende Ausbildungsform integriert wurden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sich für eine langfristige Sicherung von „Fit for life“ einzusetzen. Im Rahmen der Erarbeitung des Strategiepapiers zur Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb dafür zu sorgen, dass die Funktionsfähigkeit der Schulwerkstatt „Fit for life“ auch ab dem 01.01.2014 vollumfänglich und auskömmlich gesichert wird. Dazu bedarf es einer zusätzlichen Förderung zu den bisherigen Personal- und Sachkosten um mindestens eine sozialpädagogische Vollzeitstelle, einer halben Vollzeitstelle für handwerkliche Fachkräfte sowie eines angemessenen Sachkostenanteils.

Begründung

Die Kapazität der Schulwerkstatt „Fit for life“ umfasst derzeit durchschnittlich 24 Kinder pro Schuljahr. Es ist schon jetzt absehbar, dass der tatsächliche Bedarf weit höher liegt. Diese Kinder und Jugendlichen werden schulpädagogisch und sozialpädagogisch in drei Lerngruppen betreut.

Derzeit arbeitet die Schulwerkstatt mit drei Diplom-Sozialpädagogen, von denen nur eine (die Koordinatorin) eine Vollzeitstelle hat. Zwei sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten mit jeweils 30 Wochenstunden in der Schulwerkstatt. Hinzu kommen 1,5 Vollzeitkräfte als handwerkliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das heißt es fehlen mindestens 20 Wochenstunden im sozialpädagogischen Bereich, um die drei Lerngruppen während der Unterrichtszeit adäquat besetzen zu können.

Um am Nachmittag sozialpädagogische Angebote umsetzen zu können und um Elternarbeit in einem notwendigen Maß zu leisten, bedarf es mindestens einer Förderung von weiteren 20 Wochenstunden im sozialpädagogischen Bereich und 20 Wochenstunden für die handwerklichen Fachkräfte, einschließlich eines angemessenen Sachkostenanteils.

In Abstimmung zwischen Träger und Kommune gibt es eine enge Kooperation mit dem Projekt „Zweite Chance“, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Dieses Projekt ist geeignet, in begrenztem Umfang die fehlenden Sozialarbeiterstunden und anteilig Sachkosten teilweise zu kompensieren. Bekanntlich läuft die ESF – Förderperiode zum 31.12.2013 aus.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender